

GRIBS - Kommunalrundbrief

2/2017/143

Mai 2017



GRÜNE UND ALTERNATIVE IN DEN RÄTEN BAYERNS

Liebe Freundinnen, liebe Freunde von GRIBS!

- und wieder ist es soweit:
ein dicker Rundbrief liegt vor Euch.
Der GRIBS-Kongress war dieses mal besonders gut besucht. Das hat uns gefreut und gezeigt, dass wir wieder mit dem Thema „Mobilität“ richtig gelegen sind.
Auf der Mitgliederversammlung wurde turnusgemäß der Vorstand gewählt. Ihr findet ein Foto in diesem Heft.

Nicht so schön ist, dass wir das angestrebte Organisationsziel von 50% noch nicht erreichen konnten, was den GRIBS-Mitgliederstand angeht.
Hier zu bitten wir Euch um Hilfe:
werbt Mitglieder.

Alles Gute wünschen

Karin und Peter

GRIBS-Kommunalbüro
Letzengasse 13 A
96052 Bamberg

Telefon: 0951/9 23 03 88
Telefax: 0911/3084492303
Mail: post@grips.net
Homepage: www.grips.net

Bürozeiten (Ausnahmen möglich):

Montag : 8.30 – ca. 17.30 Uhr
Dienstag bis Freitag: 8.30 - 12.00 Uhr

[Facebook.com/grips123](https://www.facebook.com/grips123)

Bankverbindung: VR Bank Bamberg eG, IBAN: DE86 7706 0100 0001 5533 30 BIC: GENODEF1BA2

TERMINE

Do., 1.6.: Bad Windsheim

Das Klima ändert sich – was tun?

Fachtagung der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung. Veranstalter SdL

<https://www.sdl-inform.de/veranstaltungen/das-klima-aendert-sich-was-tun>

Fr./Sa., 23./24. Juni 2017 in Augsburg

Bayerische Eine-Welt-Tage mit Fair Handels Messe Bayern

<http://www.einewelt.bayern/>

Die., 4.7.: Thierhaupten

Öffentlichkeitsarbeit mit einfachsten Mitteln

Auf pfiffige, freundliche, kommunikative und informativere Weise deutlich mehr Menschen erreichen!

<http://tinyurl.com/kcx79b4> Veranstalter SdL

Do., 6.7.: Nürnberg

Klimaschutz und Klimawandel in den Kommunen. Herausforderungen und Handlungsansätze für Politik und Planung.

Fachtagung in Nürnberg Praxisbezogen, mit vielen gelungenen Beispielen. *)

<http://bit.ly/2q12rZ6>

Fr., 21. 7: Im Bayerischen Landtag

1. Vernetzungstreffen Bayernweite Vernetzung von Initiativen gegen Umgehungsstraßen. Ab 13

Anmeldung hierzu unter:

markus.ganserer@gruene-fraktion-bayern.de

So., 24. 9. in Deutschland

Bundestagswahl: "Zukunft wird aus Mut gemacht!"

Sa., 14. 10., in Augsburg

Überzeugend argumentieren! - Redetraining für politisch Engagierte

<http://tinyurl.com/k5yvque>

Zum VORMERKEN:

KOMMUNALE 2017

18.- 19. Oktober 2017 in Nürnberg, Messe

Das Tagungsthema des Bayerischen Gemeindetags ist noch nicht bekannt.

Weitere Informationen: <https://www.kommunale.de/>

Dauerfortbildungsangebote:

Kostenlose Einführungsseminare für NachrückerInnen, Vertiefungskurse, Fortbildungen für 2. und 3. BürgermeisterInnen. Bayerisches Selbstverwaltungskolleg in Fürstenfeldbruck.

www.bsvk.info *****)

Kommunalwerkstatt des Bay. Gemeindetags:

diverse Seminare für BürgermeisterInnen, Aufsichts- und Verwaltungsräte, u.a. an unterschiedlichen Orten:

www.baygt-kommunal-gmbh.de/Seminare.aspx

LEGENDE:

*) Bitte immer rechtzeitig anmelden; bei Trainingseminaren sind die Plätze begrenzt. Petra-Kelly-Stiftung: Tel: 089-24 22 67-30, Mail: info@petra-kelly-stiftung.de www.petrakellystiftung.de/programm/veranstaltungen

Für Vor-Ort/Wunsch-Seminare: www.greencampus.de

Impressum:

Herausgeber:

Grüne und Alternative in den Räten Bayerns (GRIBS)
Letzengasse 13 A
96052 Bamberg
Tel.: 0951/9 23 03 88, post@gribs.net
www.gribs.net

Redaktion:

Peter Gack (verantw.), Karin Zieg,

Druckerei **Bussard, Gundelsheim**

Druck auf Recyclingpapier, Auflage: 550

Inhaltsverzeichnis

Termine	Seite 2
Das Wichtigste zuerst	Seite 3
GRIBS-Kongress und Mitgliederversammlung	Seite 4
Arbeit im Rat / Rechtliches, Teil 53: Baurechtsnovelle	Seite 5
Aus der Landtagsfraktion	Seite 6
Bauen – Siedeln – Wohnen	Seite 9
Demografische Entwicklung	Seite 11
Energie - Klima	Seite 11
Entwicklung und Agenda 21	Seite 12
Grüne / Ideen / Anträge	Seite 12
Kinder und Jugendliche	Seite 14
Kommunale Finanzen	Seite 15
Mobilität	Seite 15
Rezension	Seite 16
Soziales - Flüchtlinge	Seite 17
Umwelt	Seite 18
Vermischtes	Seite 18
Verwaltung - Beschaffung	Seite 18
Wasser – Abwasser	Seite 19
Wirtschaft	Seite 20

Wichtiges zuerst

Umgezogen? NachrückerIn? Neue Mail-adresse?

Bitte halte uns damit auf dem Laufenden. Herzlichen Dank.

Bildschirm oder Papier?

Wenn Du lieber Papier sparen möchtest, dann besteht die Möglichkeit den GRIBS-Kommunalrundbrief als pdf zu bekommen. Bitte gib uns einfach kurz Bescheid.

GRIBS sucht:

Erfahrungen und Fachwissen zu den Themen Kunstrasen, Kunststoff-Eisbahnen.

GRIBS-Mitglied werben mit Bonus

Als "Belohnung" für die Aktion "*Mitglieder werben Mitglieder*" winkt ein Bonus, der sich sehen lassen kann! Nutze dafür bitte die Postkarte mit dem Starenschwarm: <http://www.gribs.net/index.php?id=2278>

Die beiden Themen schlagen neuerdings immer mal in den Gemeinden und so auch im GRIBS-Büro auf. Also: wer bereits erste Erfahrungen mit den Themen gemacht hat und die uns mitteilen möchte, ist herzlich aufgefordert.

31. GRIBS-Kommunalkongress: „Mobilität für alle“ und GRIBS-Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen am 7. 5. 2017 in Bamberg

Die Tagung: „Mobilität für alle“

im Rahmen des GRIBS-Kommunalkongresses war mit über einhundert TeilnehmerInnen ein voller Erfolg. Prof. Andreas Knie zeigt auf, wohin sich eine zukunftsfähige multimodale Mobilität bewegen muss. Alle weiteren ReferentInnen stellten Planungen und erfolgreiche Projekte aus Teilbereichen vor. Besonderen Anklang fand nach m.M. die Exkursion zur Bamberger Kettenbrücke, einem gelungenen shared-Space-Projekt, das gut funktioniert und von der Bevölkerung bestens angenommen wird.

Die Dokumentation des Kongresses findet sich auf der Homepage der Petra-Kelly-Stiftung und kann auch über die GRIBS-Homepage erreicht werden.

GRIBS-Kommunalbüro ist 30 Jahre alt geworden!

Das war ein Grund zum Feiern. Mit Buffet und Jam-Session – bei bester Stimmung.

Würdigungen langjähriger MandatsträgerInnen:

gleich eine ganze Reihe von Rätinnen und Räten wurden für ihr Engagement geehrt. Susanna Tausendfreund moderierte kurzweilig. Auch hierzu finden sich Fotos auf

der GRIBS-Homepage

GRIBS-Mitgliederversammlung und Vorstandswahl:

Helga Stieglmeier und Johannes Becher traten nicht mehr zur Wiederwahl an. Wir bedanken uns für ihr Engagement mit einem kleinem Präsent.

Der neu gewählte Vorstand:

Claudia Bosse aus Neufahrn, Kreisrätin im Landkreis Freising,
Luise Krispenz aus Dachau, Stadträtin.
Jens Marco Scherf, Landrat in Miltenberg,
Susanna Tausendfreund, 1. Bürgermeisterin von Pullach, Kreisrätin im Landkreis München.
Richard Zieglmeier, Stadtrat in Abensberg sowie Kreisrat im Landkreis Kelheim.

Ankündigung:

der GRIBS-Kongress 2018 findet vom 4.-6. Mai statt. Genauer Ort und Programm werden noch mitgeteilt.



Der Vorstand und das Büro-Team: vlnr Richard, Karin, Claudia, Susanna, Luise, Peter, nicht auf dem Foto ist Jens Marco

Arbeit im Rat / Rechtliches

Teil 53: Baurechtsnovelle 2017

Wichtige Änderungen im Baugesetzbuch und in der Baunutzungsverordnung

Neue Gebietskategorie „Urbane Gebiete“

Mit der Novellierung des Baurechts ist die neue Baugebietskategorie „Urbane Gebiete“ eingeführt worden. Der neue Baugebietstyp erlaubt den Kommunen, dass künftig auch in stark verdichteten städtischen Gebieten oder in Gewerbegebieten Wohnungen gebaut und Gebäude als Wohnraum genutzt werden dürfen. Handwerksbetriebe sollen dennoch nicht aus der Innenstadt verdrängt werden. Und der Milieuschutz gilt für zwölf Jahre. „Urbane Gebiete“ zeichnen sich durch Nutzungsmischung aus: Gewerbebetriebe, Wohnungen, aber auch soziale, kulturelle und andere Einrichtungen werden in nächster Nähe gemeinsam existieren. Das Miteinander von Wohnen und Arbeiten wird dadurch erleichtert. Die TA Lärm sieht als Richtwert für die „Urbanen Gebiete“ tagsüber um drei dB(A) höhere Werte als für Mischgebiete vor. Konkret heißt das, dass für die neue Baugebietskategorie "Urbane Gebiete" die Immissionsrichtwerte auf maximal 63 Dezibel tagsüber festgesetzt wurden, in den Nachtstunden dürfen dagegen die für Mischgebiete zulässigen Höchstwerte von 45 dB(A) nicht überschritten werden. Zusätzlich zu den Richtwerten können im B-Plan passive Schallschutzmaßnahmen rechtssicher festgelegt werden.

Auch die Immissionsrichtwerte von Sportanlagen wurden neu geregelt, um den Spielbetrieb auf Sportanlagen zu fördern. Die Richtwerte dürfen in den Abendstunden, sowie den Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen um fünf Dezibel erhöht werden.

Jedes Bauplanungsverfahren erfordert auch in „Urbanen Gebieten“ eine vorausgehende Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese Anforderungen wurden nun konkretisiert. Es muss ein Umweltbericht vorgelegt werden, der die Ziele des Bauleitplans beschreiben und eine Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes enthalten muss. Auch eine Prognose über die Entwicklung dieses Zustandes bei der Durchführung der Planung muss enthalten sein.

Mehr Transparenz bei Bauleitplanverfahren

Zukünftig müssen die Informationen über die Bebauungspläne immer ins Internet eingestellt werden. Die Gemeinden sind verpflichtet, nachzuweisen, dass die Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt worden sind. Sie müssen zudem begründen, warum anderweitige Planungsmöglichkeiten nicht in Betracht kommen.

Aushöhlen des Schutz des Außenbereichs

Leider wurde – auf Druck aus Bayern – auch eine Aufweichung des Bauens im Außenbereich ins BauGB aufgenommen:

Um die Planungsverfahren für den Wohnungsbau zeitlich zu straffen, dürfen nun Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Dies gilt für Pläne mit einer Grundfläche bis zu 10.000 Quadratmetern für Wohnnutzung. Diese Flächen müssen sich an Ortsteile anschließen, die im Zusammenhang bebaut sind. Diese Regelung ist bis zum 31. Dezember 2019 befristet.

"Rollladen-Siedlungen" begrenzen

Das Gesetz regelt nunmehr den Umgang mit Ferienwohnungen. Gemeinden können einen Genehmigungsvorbehalt gegen den Neubau oder die Nutzung von Wohnraum als "Ferienwohnung" aussprechen. Dadurch sollen "Rollladen-Siedlungen" unterbunden werden. In Sondergebieten (z.B. Kurorten) sind aber Ferienwohnungen und Dauerwohnungen nebeneinander als Regelanutzungen weiterhin zugelassen.

Aus der Landtagsfraktion

Geburtenzuwachs trifft auf Hebammenmangel

In Bayern werden erfreulicherweise wieder mehr Kinder geboren: in München stieg die Zahl der Geburten im letzten Jahr um mehr als 900, Tendenz steigend. Die Kapazitäten der Geburtshilfestationen und der Hebammen wachsen aber nicht im gleichen Maße mit.

Die „Landkarte der Unterversorgung“ des Hebammenverbandes zeigt ein differenziertes Bild: Insbesondere im Bereich der Wochenbettversorgung und in Südbayern fehlen Hebammen oder sind zumindest nicht in den Regionen und Bereichen verfügbar, in denen sie dringend gesucht werden. Von den 2.800 in Bayern gemeldeten Hebammen sind nur noch 2.400 aktiv, viele davon arbeiten in Teilzeit oder arbeiten aufgrund der hohen Haftpflichtversicherungsprämien nicht mehr in der direkten Geburtshilfe.

Doch es mangelt nicht nur an Hebammen, sondern auch an Geburtshilfestationen, oft an beidem. Einige Landkreise haben schon lange keine Geburtshilfestation mehr, weitere sind wegen anhaltender Defizite und „zu wenig“ Geburten von der Schließung bedroht. Für die werdenden Mütter bedeutet das bei einem „ungünstigen Wohnort“ inzwischen Anfahrten von bis zu einer Stunde. In München sind dagegen Geburtshilfekliniken vollkommen überlastet – zu viele Geburten, zu wenig Hebammen.

Wir GRÜNE haben konkrete Lösungsvorschläge benannt:

- Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, z.B. günstige Wohnmöglichkeiten, oder indem mehr hebammengeleitete Kreißsäle eingerichtet werden
- Förderungen für Hebammen, die eine Praxis oder ein Geburtshaus neu gründen wollen, ähnlich wie bei Landärzten
- Unterstützung des Nachwuchses durch Stipendien und Wohnmöglichkeiten, um z.B. schon die Ausbildung in einer Region aufnehmen zu können, in der Hebammen gesucht werden
- Finanzielle Absicherung für notwendige Geburtshilfekliniken

Wir GRÜNE setzen damit JETZT ein klares politisches Zeichen für die wohnortnahe Versorgung mit Hebammen und Geburtshilfestationen in Bayern. Denn zum „auf die lange Bank schieben“ bleibt keine Zeit mehr. (Kerstin Celina, MdL)

Jetzt für Ausbildung von Flüchtlingen nicht verhindern!

3+2- Regelung des Bundesintegrationsgesetzes hat auch in Bayern zu gelten!

Gut 3000 junge Flüchtlinge verlassen jetzt mit Hauptschulabschluss oder Quali die Berufsintegrationsklassen oder andere Bildungsangebote. Die meisten finden einen Ausbildungsplatz, doch allzu häufig erschweren oder verunmöglichen Ausländerbehörden den Start in ein selbstbestimmtes Leben.

Es kommt in verschiedenen Ausländerbehörden bei der Genehmigung von Ausbildungsverträgen, die ihnen von Flüchtlingen vorgelegt werden müssen, zu massiven fehlerhaften Ermessensausübungen. Möglicherweise wurden die höchst komplizierten und restriktiven Vorgaben des Innenministeriums falsch verstanden.

Es gilt: Bei Asylbewerbern aus anderen ausser den Ländern Iran, Irak, Syrien, Eritrea, Somalia wie z.B. Afghanistan, bei denen noch nicht über das Asylverfahren entschieden ist, findet vor der Erteilung der Arbeits- oder Ausbildungserlaubnis eine Einzelfallprüfung statt, bei der folgende Punkte

zu berücksichtigen sind: Beitrag zur Klärung der Identität (wobei vom Flüchtling nicht verlangt werden darf, dass er sich an sein Heimatland oder dessen Vertretungen wendet, denn dadurch könnten politische Flüchtlinge sich oder ihre Angehörigen gefährden), Sprachkenntnisse, Anerkennungswahrscheinlichkeit und Erfolgsaussichten für eine angestrebte Berufsausbildung. Sinngemäß gilt das auch während der Klage. Anerkannte oder Geduldete müssen zudem bei der Passbeschaffung mitwirken.

Sollten Ausländerbehörden grundsätzlich keine Ausbildungserlaubnisse erteilen, wenn Flüchtlinge sich im Klageverfahren befinden, wenn der Pass nicht vorliegt, obwohl der Flüchtling sich darum bemüht, aber die Entscheidung erst spät im Juli treffen wollen, ist die Ermessensausübung

fehlerhaft. Der Flüchtling kann dagegen klagen.

Wir wollen mit Euch für Arbeit- und Ausbildung werben, zB mit einem Infostand, einer Pressekonferenz, einer Veranstaltung. (Christine Kamm, MdL)

Mehr Bio an Bayerns Schulen – so geht's!

Gemeinschaftsverpflegung geht gesünder, geschmackvoller und ökologisch besser. Das haben uns zahlreiche Fachleute bei einem Fachgespräch im Landtag kürzlich bestätigt. Unser Grüner Antrag „Mehr Bio an Schulen“ fordert, dass auf lange Sicht alle Gemeinschaftsverpflegungen in Schulen eine gesunde Essensversorgung anbieten. Bio-Lebensmittel bilden die Basis einer gesunden Ernährung. Sie sind giffrei und fördern den Umwelt- und Klimaschutz, weil der Ökolandbau ohne Chemie und Kunstdün-

ger arbeitet und auf Kreislaufwirtschaft setzt. Zudem stärkt der Einkauf von Biolebensmitteln unsere heimische Landwirtschaft. Die Ernährungspolitik der Staatsregierung läuft größtenteils ins Leere. Anstatt alle Kinder und Jugendliche im Blick zu haben, setzt Staatsminister Brunner auf einzelne Projekte, Coachings, Infobroschüren und Aktionstage. Das reicht nicht. Unser Antrag fordert deshalb, in realisierbaren Schritten die Schulverpflegung auf hochwertiges Essen umzustellen.

- Bio-Anteil in mindestens 20% bis 2020 und mindestens 50% bis 2025
- Erarbeitung von bayerischen Leitlinien für die Schulverpflegung plus verbindliche Einführung durch Rahmenverträge
- Anschubfinanzierung durch Bereitstellung des Differenzbetrages (konventionell zu bio) für Kommunen - bei 0,35 Euro Mehrkosten pro Essen, 200.000 Schülern, an 3 Tagen pro Woche und 38 Schulwochen ergibt das knapp 8 Mio. Euro.

Damit bestehende gut funktionierende Strukturen erhalten bleiben, sollen engagierte Einrichtungen, Schulen und Kommunen die Freiheit behalten, eigene Wege zu gehen. Aber wir wollen die Vernetzungsstellen für Schulverpflegung stärken. Dass eine konsequente Umstellung auf Bio-Verpflegung machbar ist, zeigen bereits einige bayerische Städte: München, Nürnberg, Augsburg, Ingolstadt und Lauf/Pegnitz, die zum Netzwerk deutscher Bio-Städte gehören. Weitere Kommunen machen sich gerade auf den Weg. Bringt das auch in euren Kommunen auf die Tagesordnung! Gesundes Essen in Schulen ist wichtig – es schmeckt besser, die Kinder und Jugendlichen lernen leichter und ernährungsbedingten Krankheiten können verhindert werden. (Gisela Sengl, MdL)

Kämpfen für Bayerns Landschaft – Landesentwicklung stärken

Wie weit müssen wir für unsere Einkäufe fahren? Wo darf eine Kommune neue Gewerbegebiete ansiedeln? Welche Tourismuseinrichtungen dürfen in den Alpen errichtet werden? Auf diese Fragen gibt das Landesentwicklungsprogramm Bayern eine Antwort.

Das Landesentwicklungsprogramm enthält planerische Leitplanken und soll Wildwuchs in unseren Städten und Dörfern, aber auch in der Natur, verhindern. Zwei wesentliche Leitplanken werden im Moment von der CSU demontiert – das Anbindegebot und der Alpenplan. Heimatzerstörer Markus Söder hat Pläne vorgelegt, nach denen Kommunen künftig irgendwo mitten auf der grünen Wiese Gewerbegebiete ausweisen können, also ohne Anbindung an bestehende Siedlungsstrukturen. Gleichzeitig macht er den Weg frei für Hotelburgen und Skitrassen in bisher strikt geschützten Alpenregionen.

Auf Antrag unserer Fraktion wurden diese Pläne in einer Expertenanhörung im Bayerischen Landtag durchleuchtet. Dabei hagelte es von allen Seiten harsche Kritik – auch von den 14, von der CSU eigens benannten Experten. Doch die CSU gibt sich bisher unbeirrt – Beton im Kopf, Beton auf Bayerns Wiesen.

Mit einem Antragspaket <http://gruenlink.de/15w5> wollen wir für eine moderne Landesentwicklung kämpfen: Dynamisch, ökologisch sinnvoll und zum Wohl aller Kommunen. Wir wollen nicht nur das Anbindegebot beibehalten und den Alpenplan bewahren. Wir wollen auch den Konkurrenzkampf zwischen den Kommunen entschärfen und dafür sorgen, dass kommunale Entwicklung wieder in den Ortskernen stattfinden kann und nicht an den Ortsrand gedrängt wird. So schaffen wir es, dass unsere Dörfer, Städte und das ganze Land liebenswert bleiben und der Natur genügend Raum

gegeben wird. Mehr Infos hier: <http://gruenlink.de/1cg8> (Martin Stümpfig, MdL)

Obergrenze für Flächenfraß – Mehr Grün, weniger Asphalt!

Triste Logistikhallen statt fruchtbarer Ackerböden. Discourter am Ortsrand statt lebenswerter Ortskerne. Der ausufernde Flächenfraß bedroht unsere Natur, unsere gewachsene Kulturlandschaft und unsere Landwirtschaft. Kurzum: Der Flächenfraß bedroht unser Bayern, wie wir es kennen. 13 Hektar werden in Bayern zugebaut – am Tag! Auf das ganze Jahr gesehen haben wir 2015 mehr als den komplette Ammersee zubetoniert. So kann es nicht weitergehen. Der Bund hat bereits 2002 eine Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen und vorgegeben, den Flächenverbrauch in Deutschland bis 2020 auf 30 Hektar pro Tag zu begrenzen. Auf Bayern übertragen wären das 4,7 Hektar.

Und genau dieses Ziel haben wir uns auf die Fahnen geschrieben. Wir kämpfen für eine gesetzlich verankerte Obergrenze für den Flächenfraß. 4,7 Hektar wären zwei Drittel weniger Flächenverbrauch als heute. Diese Obergrenze zu unterschreiten ist aber weniger schwer, als es klingt. Wenn wir beispielsweise Baumärkte zweistöckig und mit Tiefgarage bauen, haben wir schon einiges erreicht. Unser Konzept mit einer klar definierten Obergrenze sorgt

aber gleichzeitig für eine dynamische Entwicklung in ganz Bayern. Jede Kommune erhält kostenlose Zertifikate, die sie zum Ausweisen neuer Bauflächen verwenden kann. Setzt eine Kommune lieber auf Innenentwicklung, kann sie ihre Zertifikate aber auch an andere Kommunen verkaufen. Ein solches Handelssystem hat das Umweltbundesamt jüngst erfolgreich getestet. In einem Modellversuch mit 87 Kommunen wurde nicht nur die Praxistauglichkeit nachgewiesen. Auch der Flächenfraß wurde durch die Vermeidung unwirtschaftlicher Planungen eingedämmt.

Wir wollen eine Politik, die denkt, bevor der Bagger kommt. Mit einem eigenen Gesetzentwurf wollen wir die Obergrenze und das Handelssystem noch in diesem Jahr einführen. Unsere ausführliche Position ist in unserem Konzept „Unsere Heimat schützen – Flächenfraß stoppen!“ zu finden.

(Ludwig Hartmann, MdL / Martin Stümpfig, MdL)

Unser Gesetzentwurf:

<http://tinyurl.com/mg72727>

Frauennotrufe endlich stärken!

Auf Einladung der Landtags-Grünen kamen am 24. April 2017 Vertreterinnen von Frauennotrufen und Fachberatungsstellen in Bayern zu einem Runden Tisch im Landtag zusammen, um sich über die Situation der Frauenberatungsstellen auszutauschen. Seit langem kämpfen wir Grüne dafür, die Nothilfe für von gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder zu stärken. In zahlreichen Anträgen haben wir die Staatsregierung aufgefordert, endlich auch die Kapazitäten der Frauennotrufe aufzustocken und den Kommunen nicht die Hauptlast für diese Aufgabe zu übertragen.

Die Vertreterinnen der Frauennotrufe monierten, dass in der öffentlichen Debatte zwar oft die prekäre Situation der Frauenhäuser diskutiert würde, der erhöhte finanzielle und personelle Bedarf der Frauennotrufe und Fachberatungsstellen aber deutlich zu kurz komme. Der Beratungsbedarf könne oft nur durch ehrenamtliches Engagement gedeckt werden.

Zu einem Antragspaket zum Thema Gewalt gegen Frauen, das wir Grüne erarbeitet haben und in den Bayerischen Landtag einbringen wollen, gab es viel Zustimmung von den Vertreterinnen der Frauennotrufe und Fachberatungsstellen. Dass das reiche Bayern nicht genügend Mittel für von gewaltbetroffene Frauen und Kinder zur Verfügung stellt und die Verantwortung einfach an die klammen Kommunen abgibt, finden wir beschämend. Wir Grüne werden die CSU weiter vor uns hertreiben und beim Schutz von Frauen und Kindern vor sexualisierter und häuslicher Gewalt nicht lockerlassen. (Verena Osgyan, MdL)

Zweckentfremdung: Neufassung des Gesetzes springt zu kurz

Grüne wollen Handlungsmöglichkeiten der Kommunen deutlich ausweiten. Bezahlbarer Wohnraum in bayerischen Ballungsräumen ist ohnehin knapp. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass sich der Wohnraumangel auch in den nächsten Jahren noch weiter verschärfen wird. Durch ungenehmigte Zweckentfremdungen von Wohnraum wird der Bevölkerung zusätzlich wertvoller Wohnraum dauerhaft entzogen. Deshalb soll das Zweckentfremdungsgesetz, das zum 30. Juni außer Kraft tritt, unbefristet verlängert und verschärft werden. Zwar ist der Gesetzentwurf der Staatsregierung eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Regelung, er bleibt aber in den entscheidenden Fällen noch immer ein stumpfes Schwert. Trotz deutlicher Erhöhung des Bußgeldrahmens, einer zeitlichen Obergrenze für Fremdbeherbergungen sowie der Erweiterung der Auskunftspflichten, bleibt es Kommunen auch künftig verwehrt, illegal zweckentfremdeten Wohnraum zu räumen, falls die Anordnungen ins Leere laufen. Insbesondere das lukrative und wachsende Geschäft im Bereich der

Fremdbeherbergungen nimmt zusehends überhand. Durch die wiederholte kurzzeitige Vermietung von Privatunterkünften an Touristen und Geschäftsreisende über Online Portale und die Vermietung an Personen während der Dauer ihrer medizinischen Behandlung steht dringend benötigter Mietwohnraum nicht mehr zur Verfügung. Neben der Möglichkeit zur Räumung sollte deshalb auch das Anbieten und Bewerben von illegalen Ferienwohnungen geahndet werden können. Ein entsprechender Antrag der Grünen Landtagsfraktion zur Ausweitung der Handlungsmöglichkeiten der Kommunen wurde jedoch von der CSU-Mehrheit abgelehnt. Nichtsdestotrotz sollten Kommunen künftig verstärkt von der Möglichkeit zum Erlass einer Zweckentfremdungssatzung Gebrauch machen, denn bislang bringt nur München das Gesetz zur Anwendung. Schließlich erleichtert eine entsprechende Satzung auch gegen weitere Formen der Zweckentfremdung wie Überbelegung oder Verwahrlosung von Wohnraum im Sinne der Wohnungsaufsicht vorzugehen.

(Jürgen Mistol, MdL)

Waffen in Bayern: Bedrohlicher Trend zur Aufrüstung

In Bayern sind immer mehr Waffen im Umlauf. Das ergab meine Schriftliche Anfrage, die auch detaillierte Zahlen zur Entwicklungen in den Städten und Landkreisen enthält. Der Trend der letzten Jahre zur Aufrüstung in Bayern setzt sich dramatisch fort. Die Zahlen aus eurer Region findet ihr auf meiner Website.

Besorgniserregend ist vor allem die massive Zunahme an Schreckschusswaffen. 2016 stieg die Zahl der in Bayern erteilten „kleinen Waffenscheine“, der dazu berechtigt, eine Schreckschusswaffe in der Öffentlichkeit zu tragen, im Vergleich zum Vorjahr um 478 Prozent an auf 33.198 Personen.

Auch haben immer mehr Menschen eine erlaubnispflichtige Schusswaffe bei sich daheim. 2016 stellten die Behörden fast 17% mehr Waffenbesitzkarten aus, die den Erwerb und Besitz einer Schusswaffe erlauben. Insgesamt kletterte die Zahl der erlaubnispflichtigen Schusswaffen in Bayern auf einen neuen Höchststand (1.163.544).

Diese lebensgefährliche Entwicklung der Selbstbewaffnung muss gestoppt werden. Jedes Schusswaffenopfer in Bayern ist eines zu viel. 2016 kamen mehr Menschen durch Schusswaffen zu Schaden (41 Personen) als im gesamten Zeitraum 2011 bis 2015 (39 Personen). Das Waffenrecht muss ohne Vorbehalte auf den Prüfstand, um den Einsatz illegaler Waffen und den Missbrauch legaler Waffen zu bekämpfen.

(Katharina Schulze, MdL)

„Flächensparen – Endlich verlorenen Boden gutmachen“

Die Tagung der Landtagsfraktion fand im März im Landtag unter reger Beteiligung statt.

Auf der GRIBS-Homepage unter der Rubrik: GRIBS öffentlich/Rückblick Seminare-Reisen: <http://grips.net/index.php?id=2442>

BAUEN - SIEDELN - WOHNEN

Das 3x3 einer guten Öffentlichkeitsbeteiligung bei Großprojekten

Im Auftrag des Umweltbundesamtes hat das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) ausgewählte Beteiligungsprozesse bei Großprojekten analysiert. Es wurden 3x3 Handlungsempfehlungen für gute Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet. Die Difu-Studie kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass in der Praxis eine informelle Bürgerbeteiligung früher und verbindlicher verankert und professionell gemanagt werden muss. Öffentlichkeitsbeteiligung braucht eine Struktur und ein Konzept. Der Austausch zwischen Vorhabenträgern, Genehmigungsbehörden, Interessensverbänden und Bürgerschaft erfordert eine neue Dialog- und Kommunikationskultur, so eine weitere Schlussfolgerung der Studie.

<http://gruenlink.de/1bp1>

Einigung: Rechtssicherheit beim Einheimischenmodell

Das Bundesbauministerium und Freistaat Bayern haben sich im März mit der EU-Kommission auf eine rechtssichere Ausgestaltung der so genannten „Einheimischenmodelle“ geeinigt. Damit können Kommunen weiterhin Bauland an die ortsansässige Bevölkerung verbilligt abgeben. „Einheimischenmodelle ermöglichen insbesondere jungen ortsansässigen Familien, dass sie sich zu Hause ein Dach über dem Kopf leisten können. Auf dem normalen Immobilienmarkt hätten junge Familien sonst gegen finanzkräftige Ortsfremde keine Chance. Mit den „Einheimischenmodellen“ können Gemeinden der ortsansässigen Bevölkerung den Erwerb verbilligten Baulandes ermöglichen. Gegen eine mögliche Ungleichbehandlung anderer Interessenten hatte die Europäische Kommission schon 2006 Bedenken erhoben. Das Bundesbauministerium und der Freistaat Bayern haben sich nun nach intensiven Verhandlungen mit der EU-Kommission auf angepasste Kriterien geeinigt: Für das Modell kommen Bewerber in Betracht, deren Vermögen und Einkommen bestimmte Obergrenzen nicht überschreitet. Bei der anschließenden Punkteverteilung kann dem Kriterium der „Ortsgebundenheit“ bis zu 50 Prozent Gewichtung beigemessen werden. Auch das Ehrenamt ist nun ein Bewertungskriterium, mit dem sich Ortsansässige für ein Grundstück bewerben können.

25 Jahre Langzeittest Passivhaus

Das Passivhaus-Institut Darmstadt hatte in Kranichstein ein Reihenhaus mit vier Wohnungen geplant und gebaut. Wissenschaftliche begleitet vom Nutzerverhalten der Bewohner bis zu Luftdichtheit und Tauglichkeit der Materialien. Nun gibt es einen Bericht dazu:

<http://tinyurl.com/mhjcljh>

Broschüre "Bezahlbarer Wohnraum"

Aus der Zusammenarbeit mit Kommunen und Gesprächen mit der Landeshauptstadt München und weiteren Wohnungsbau-Akteuren in der Region hat der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München diese Broschüre erstellt. Sie enthält einige wichtige Themen, Akteure, Instrumente, Anregungen und Ansprechpartner, die dabei helfen können, erfolgreiche Strategien für den Bau von bezahlbarem Wohnraum zu finden.

Dabei geht es um städtebauliche Verträge, um Vereinbarungen über eine mögliche Sozialklausel, um Konzeptausschreibungen, aber auch um die diversen Wohnraumförderprogramme bis hin zur einkommensorientierten Förderung. Download als pdf unter:

<http://gruenlink.de/1c1m>

Städtebauförderung: Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017

Im Rahmen des Investitionspakts Soziale Integration im Quartier stehen ab 2017 in Bayern rund 34,2 Millionen Euro des Bundes und des Freistaates für die Entwicklung von Gemeindebedarfs- und Folgeeinrichtungen zu Orten sozialer Integration und des sozialen Zusammenhalts zur Verfügung. Das Förderverfahren erfolgt analog der Bund-Länder-Städtebauförderung und im Rahmen einer eigenen Verwaltungsvereinbarung nach dem Vorbild des Investitionspakts 2008/2009. Gegenstand der Förderung sind einzelne Gemeindebedarfs- und Folgeeinrichtungen. Mehr unter: <http://gruenlink.de/1bqw>

Merkblatt: Bauleitplanung für Windenergieanlagen

Für den Bau von Windenergieanlagen gilt blöckerweise seit November 2014 die 10 H-Regel. Demnach muss der Abstand einer Windenergieanlage zu Wohngebieten mindestens zehn Mal so groß sein, wie die Anlage hoch ist. Die Gemeinden können hiervon abweichen, wenn sie einen entsprechenden Bauleitplan beschließen. Hierzu gibt es vom Staatsministerium nunmehr ein offizielles Merkblatt:

<http://gruenlink.de/1c1d>

Praxisratgeber Klimagerechtes Bauen unterstützt Privateigentümer in Kommunen

Die Folgen des Klimawandels im Bereich Bauen betreffen jedoch alle: Politik und Verwaltung, die für den Schutz des öffentlichen Raums zuständig sind, aber auch Privateigentümer und Mieter. Aufgabe von Städten, Gemeinden und Landkreisen ist es, ihre Bürger über mögliche Gefahren zu informieren und Lösungen aufzuzeigen. Der neue „Praxisratgeber Klimagerechtes Bauen“ unterstützt Kommunen bei der Information ihrer Bürger.

<https://difu.de/node/11177>

Rechtliche Absicherung autofreier Wohnprojekte

Eine der ersten Fragen bei der Realisierung autofreier bzw. -reduzierter Wohnprojekte ist paradoxerweise die Diskussion der Folgen eines möglichen Scheiterns, "wenn doch viele (spätere) Bewohner ein Auto anschaffen". Insbesondere die Kommunen haben ein großes Interesse an einer langfristigen Planungssicherheit bei einem überschaubaren Verwaltungsaufwand und verlangen nach eindeutigen "Havarie-Konzepten". So wurden in den autofreien Projekten in Deutschland zum Teil sehr unterschiedliche Regelungen entwickelt, um die Autofreiheit langfristig zu sichern. Obwohl die ersten Projekte mittlerweile schon fast 10 Jahre bestehen, kam es bisher noch zu keinen Rechtsstreitigkeiten bzw. Gerichtsurteilen, so dass sich die Regelungen durchaus bewährt haben. Dabei ist sicherlich auch zu berücksichtigen, dass jemand, der einen Vertrag abschließt, sich in der Regel auch daran hält. Im Kern geht es bei allen Regelungen um die Frage, mit welchen Sanktionen die Anschaffung eines Privatfahrzeugs möglichst verhindert bzw. so gestaltet werden kann, dass eine zusätzliche Belastung des vorhandenen Stellplatzangebots vermieden werden kann. Grundsätzlich werden dazu drei Möglichkeiten gesehen:

- der Betreffende muss den Wohnraum aufgeben,
- die nachträgliche Anschaffung bzw. Errichtung eines Stellplatzes muss möglich sein,
- es folgen finanzielle Konsequenzen.

Auf der Homepage von „Wohnen ohne Auto“ finden sich hierzu Beispiele für Regelungen aus der Praxis:

<http://gruenlink.de/1c9i>

BÜRGERENGAGEMENT

Urban gardening – Bürgergarten „Dillikat“ in Dillingen

Auf einem Gartengrundstück sollen bald Blumen blühen, ein Reishaufen ist für die Igel und Echsen gedacht. Die Stadt hat 5000 € eingestellt. Das Dillinger Stadtbauamt und die Stadtgärtnerei sollen die Arbeiten und die Pflege koordinieren. Beim naturnahen Stadtgarten werden aber auch die Bürger kräftig mit anpacken. <http://tinyurl.com/m3o8frs>

Mädchen ergriffen erfolgreich die Initiative und werden nun gefördert

Kronacher Schülerinnen und Schüler planen Aktionen und gestalten öffentlichen Raum. Schon 2015 gingen Mädchen auf das Rathaus um mit ihren Wünschen Unterstützung zu finden. Aktuell haben möchten sie ihren Lieblingsplatz in der Stadt möblieren. Organisation "Mädchen-Café"

2015 wurde das Café vom Arbeitskreis "Familienfreundliches Kronach" ins Leben gerufen. Aus einem moderierten Forum wurden die Wünsche von Schülerinnen wie Veranstaltungen und Aktionen entwickelt. Unter dem Dach des Trägervereins VHS Kreis Kronach e.V. wurde das Mädchen-Café mit dem Projekt "Gestalte deinen Lieblingsplatz im Freien" 2017 erneut in das Förderprogramm "Demokratie leben" aufgenommen. Die gemeinsamen Treffen fördern das Demokratieverständnis und vermitteln Bindung und Identifikation mit der Region Kronach.

Es fand eine besondere U16-"Cool-Summer-Party" Party im Jugendcafé statt, die von den Schülerinnen mit vorbereitet und durchgeführt wurde; mit über 100 Besuchern ein schöner Erfolg. Es folgte die Veranstaltungsreihe "Tierbetreuung": Hintergrundinformationen zum richtigen Umgang mit Haustieren, als gute Basis, um im Rahmen der Nachbarschaftshilfe ein Tier zu betreuen. (Finanzielle) Unterstützung kommt z.B. vom Bundesministerium für Familie und Jugend und läuft im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“. Unter dem Namen „Junges Kronach“, hat eine Homepage findet es Verbreitung.

<http://www.junges-kronach.de/Maedchen-Cafe/>

Das Bundesprogramm demokratie-leben unterstützt zahlreiche Initiativen, Vereine und engagierte Bürgerinnen und Bürgern in ganz Deutschland die sich tagtäglich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander einsetzen. Besonders gefördert werden Projekte, die sich in der Demokratieförderung und der Extremismusprävention engagieren. Ziel ist es, Projekte sowohl mit kommunalen als auch mit regionalem und überregionalem Schwerpunkt zu fördern. Es läuft bis 2019 und hat dieses Jahr 104,5 Millionen Euro im Topf.

<http://tinyurl.com/h7d6owx>

Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung

Das Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung soll in den kommenden Jahren die zahlreichen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung bayerischer Kommunen praxisnah darstellen, konkrete Handlungsoptionen vorstellen und durch Veranstaltungen den Austausch zwischen Kommunen unterstützen. Das Projekt läuft vorerst bis zum Februar 2018. Das Zentrum versteht sich als Nachfolgeprojekt des bisherigen Projekts „Netzwerk Nachhaltige Bürgerkommune“, das vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in den Jahren 2007 bis 2014 gefördert wurde. In Kooperation mit verschiedenen Partnern werden aktuelle Themen, Fragestellungen und Unterstützungsbedarfe im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen aufgegriffen. Die Veranstaltungen, die das Zentrum anbietet, geben praxistaugliche Anregungen für kommunale Entscheiderinnen und Entscheider sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich intensiver mit einer nachhaltigen Entwicklung befassen wollen. <http://www.kommunal-nachhaltig.de>

DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Deutsches Institut für Urbanistik startet „Kommunen innovativ“: Informationsplattform für Kommunen im demographischen Wandel

Das Webangebot www.kommunen-innovativ.de bietet Kommunen und Regionen Unterstützung im Umgang mit dem demographischen Wandel. Als Bestandteil der gleichnamigen Fördermaßnahme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) informiert das Portal über aktuelle kommunale Forschungsprojekte, die hierfür neue Instrumente und Strategien erproben. Die Online-Plattform richtet sich an die Mitarbeiter aus Politik und Verwaltung des Bundes, der Länder und Kommunen, an die Fachcommunity, sowie Initiativen und Medien. Diese können sich auf dem Portal künftig über aktuelle Forschung und gelungene Praxisbeispiele informieren. Damit werden Wege aufgezeigt, wie Kommunen in Deutschland die räumlichen Auswirkungen von Bevölkerungsrückgang und -wandel zukunftsfähig gestalten können.

ENERGIE - KLIMA

Hinweise zum kommunalen Energiemanagement

Seit 1996 werden vom Arbeitskreis „Energiemanagement“ des Deutschen Städtetages (DST) Hinweise zum kommunalen Energiemanagement erarbeitet, regelmäßig aktualisiert bzw. überarbeitet. Die Hinweise werden in allgemein verständlicher Sprache verfasst und immer auf der Gesetzesgrundlage, den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen und dem Sachstand von Normen, Richtlinien und des jeweiligen Erscheinungsjahres erarbeitet. Sie können gerne auch von Städten, die nicht im Deutschen Städtetag organisiert sind, Gemeinden und Landkreisen sowie anderen Einrichtungen im In- und Ausland genutzt werden. Selbstverständlich wird auch wieder eine Aktualisierung nach der Verabschiedung des Gebäudeenergiegesetzes erfolgen. <http://tinyurl.com/m7zkmdp>

Stadt & Gemeinde 1/2017

Zweckverband Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neufahrn/Eching gegründet

Als zwei der ersten Kommunen in Deutschland haben die Gemeinden Neufahrn und Eching Ende 2016 einen Vertrag mit der Bayernwerk AG geschlossen, in dem eine kommunale Mehrheitsbeteiligung an den Stromnetzen beider Gemeinden sichergestellt wird. Dank einer sogenannten institutionellen öffentlich-privaten Partnerschaft (IÖPP) sind die Gemeinden nicht nur finanziell an den Erträgen beteiligt, sondern sichern sich auch die Möglichkeit, die Stromversorgung mit zu gestalten und auf wichtige Entscheidungen wie künftige Investitionen Einfluss zu nehmen.

Die Beratung kam von der Kanzlei BBH, die bei der Ausgestaltung der Konzessionsverträge rechtlich beraten hat. Die beiden Kommunen ergänzen damit ihre langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit in Versorgungsfragen wie beispielsweise der Fernwärme sowie der Wasser und Abwasserversorgung um einen weiteren wichtigen Baustein. Nach mehrjährigen Verfahren wurde im Januar der Vertrag unterzeichnet.

Franz Heilmeyer, 1.Bgm. Neufahrn

Osnabrückern auf's Dach geschaut: Thermografiebefliegung

Gemeinsames Projekt von Stadt und Stadtwerken. Die Stadt schaut sich die Osnabrücker Dächer genauer an: Mit einer Thermografiebefliegung werden

Luftaufnahmen erstellt, die aufzeigen, an welchen Häusern es im Dachbereich noch Energiesparmöglichkeiten gibt. Die Bilder zeigen die Wärmeabstrahlung und verraten Osnabrückern, wo sie gleichzeitig etwas für das Klima und den Geldbeutel tun können. Darmstadt hat es vorgemacht und so gibt es auch eine Lösung, dem Datenschutz zu genügen.

<http://tinyurl.com/kg94mn>

Förderung Energieeffizienz im öffentlichen Bereich (kommunale Leuchtturmprojekte)

Die Europäische Union und der Freistaat Bayern fördern in den Jahren 2014 bis 2020 Maßnahmen der CO₂-Einsparung bei der öffentlichen Infrastruktur und bei öffentlichen Gebäuden als Leuchtturmprojekte. Im Rahmen des Operationellen EFRE-Programms im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" / Prioritätsachse 3 "Klimaschutz" können in der Maßnahmengruppe "Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen (kommunal)" in Bayern in den Programmjahren 2014 – 2020 Investitionen von insgesamt 32 Millionen Euro (förderfähige Kosten) unterstützt werden. <http://gruenlink.de/1bwx>

ENTWICKLUNG UND AGENDA 21

EINE WELT beginnt vor Ort

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt ist Partnerin der Kommunen, wenn es um nachhaltige Entwicklung vor Ort geht. Wie passen Entwicklungspolitik und Kommunen zusammen? Welche Aktivitäten und Initiativen werden von der Servicestelle unterstützt? Zum Einstieg in das Jahr 2017 könnt Ihr Euch mit einem kompakten Video-Clip über die kommunalen Handlungsfelder und Unterstützungsangebote der Servicestelle informieren. Da in zweieinhalb Minuten jedoch nur ein allgemeiner Überblick möglich ist, sollte mit der Servicestelle direkt Kontakt aufgenommen werden. <http://gruenlink.de/1bce>

EWS

Ausschreibung 2017: Koordination kommunaler Entwicklungspolitik

Seit 2016 kann im Rahmen des SKEW-Angebots "Koordination kommunaler Entwicklungspolitik" aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ein Zuschuss für Personalressourcen für kommunales entwicklungspolitisches Engagement vergeben werden. Bei der Beantragung einer Koordinationsstelle muss

ein entwicklungspolitisches Projektziel festgelegt werden, das durch den Einsatz der Koordinatorin/ des Koordinators erreicht werden soll. Grundlagen und Strukturen sollen geschaffen werden, die auch über den Förderzeitraum hinaus entwicklungspolitisches Engagement auf kommunaler Ebene ermöglichen. Mit dem Angebot werden alle Kommunen und kommunalen Verbände ermutigt, ihr entwicklungspolitisches Engagement auszubauen und ihr diesbezügliches Potenzial voll auszuschöpfen.

<http://gruenlink.de/1749>

GRÜNE IDEEN / ANTRÄGE

Erfolgreicher Antrag: Abwrackprämie für fossile Kleinkrafträder

Die Anzahl der Kleinkrafträder ist zwar insgesamt zwar relativ niedrig, jedoch im Extremfall für bis zu 96% der organischen Abgase in den Straßen verantwortlich. Die Motorroller stießen sowohl im Leerlauf als auch beim Fahren bis zu 771 - mal mehr organische Aerosole aus als andere Fahrzeuge. Fazit der Forschungsgruppe ist, dass die Emissionen von Fahrzeugen mit Zweitaktmotoren so unverhältnismäßig hoch sind, dass auch eine kleine Anzahl von Kleinkrafträdern dramatische Verschlechterungen der Atemluft.

Die Stadtratsfraktion möchte: Das Vorhaben dazu aus Tübingen soll dem zuständigen Ausschuss vorgestellt werden. Dabei werden die Daten auf die Situation (Anzahl der fossilen Kleinkrafträder und Auswirkungen auf den Luftreinhalteplan) in Nürnberg übertragen. Dargestellt werden soll auch, ob es als sinnvoll eingeschätzt wird einen städtischen Zuschuss beim Kauf eines elektrischen Mopeds oder eines Pedelecs zu gewähren, wenn dafür ein altes Mofa oder Moped mit Zweitaktmotor verschrottet wird.

Britta Walthelm, Stadtratsfraktion Nürnberg

KT-Antrag: Förderprogramm: Dämmen – aber ökologisch“

Ein umfassender, detaillierter Antrag zu einem Förderprogramm für Privatpersonen, das sich streng ökologisch und sinnvoll ausrichtet.

Rudi Sommer, KR Schwandorf

Mehrwegbecher statt Müllberge

Das Thema cafe to go-Becher als Mehrweg kampagnenfähig einzuführen kommt allmählich ins Rollen.

Die Stadt Freiburg hat einen eigens gestalteten Mehrwegbecher mit Pfand eingeführt. Andere Städte ziehen mit grünen Anträgen nach. Wir haben dazu eine Seite in der Antragsbörse zusammengestellt und verfolgen das Thema weiterhin um die Ergebnisse darauf festzuhalten.

Erfolgreicher Kreistagsantrag: Abends längere Busfahrzeiten im Landkreis

Sicher mit dem Bus auch abends nach Hause. Ab 2018 fahren die Busse länger als nur bis 18.30 Uhr: PendlerInnen, die nach der Arbeit nicht mehr zurückkommen, fahren nicht mit dem Bus. Die grüne Forderung daher: Ausweitung der Hauptverkehrszeiten auf 20.30 Uhr. Damit finden die letzten Abfahrten von den Bahnhöfen zu den Orten um 20.30 Uhr statt. In der Kreisstadt Forchheim wird die bisher letzte Abfahrt sogar auf 21 Uhr verlegt. Mit dieser Ausdehnung in den Abend hinein passt sich der Öffentliche Nahverkehr noch mehr den Bedürfnissen und dem modernen Alltag der Menschen im Landkreis an. Überzeugendes Argument: Politik soll helfen, den Alltag der Menschen zu verbessern.

Lisa Badum, KR Forchheim

Antrag: Prüfen, wo Bienenweiden angelegt werden können

Ein schlichter Antrag mit Pflanzenlisten von geeigneten Bäumen, Sträuchern und Blumen vom Deutschen Imkerverband und der Landesanstalt für Wein- und Obstbau bzw. LfU.

GRIBS

Erfolgreicher Antrag: Bei Neubau und Sanierungen immer E- Ladestellen mit-denken

Lademöglichkeiten für Elektroautos und -räder auf landkreiseigenen Parkplätzen sollen künftig immer mit in die Planungen einfließen. Ein detaillierter Antrag, der bei der anliegenden Sanierung umgesetzt wird.

Waltraud Gruber, GR, Ebersberg

Antrag: Stadt wirbt nicht mehr für Kippen

An städtischen Bushäuschen finden sich immer wieder großflächige Werbung für Zigaretten, E-Zigaretten und Tabakwaren. Der Antrag zielt auf die Verträge mit den beauftragten Werbeagenturen; diese sollten entsprechend zum juristisch sicheren, nächsten Zeitpunkt ab zu ändern. (2013)

Stadtratsfraktion Kempten

Unterföhring bezuschusst Elektroräder

Im Rahmen ihres Energiesparmaßnahmenprogramms bezuschusst die Gemeinde für Einheimische Elektroräder mit Tretantrieb.

Die Kriterien: Neukauf, Antrieb bis max. 500 W, ein Rad pro Haushalt zur Eigennutzung. Zuschuss: 30% bis max. 500 Euro. Notwendige Voraussetzung ist, dass das Rad codiert wird. Das Antragsformular: [www.unterfoehring.de/fileadmin/PDF/Formulare/Antragsformular - 2017 - Mobilitaet.pdf](http://www.unterfoehring.de/fileadmin/PDF/Formulare/Antragsformular_-_2017_-_Mobilitaet.pdf)

mitgeteilt von Antje Wagner, Grünwald

Klimaschutzpaket „Strom“ von Martin Stümpfig um E-Mobilität erweitert

Die Fördermöglichkeiten, Kosten, und weitere Hintergründe sind in einem detaillierten Musterantrag auf unserer Homepage zu finden, ebenso wie auf der von Martin Stümpfig.

Martin Stümpfig

Erfolgreicher Antrag: Grüner Impuls für Stadtfinanzen: Künftig nur noch nachhaltige Kapitalanlagen

Die Stadt Nürnberg hat beschlossen, künftig ihr Vermögen nur noch in nachhaltig wirtschaftende Unternehmen zu investieren. Geldanlagen, die in Zusammenhang mit Atomenergie, Kohle, Öl, Fracking, Kinder- und Zwangsarbeit sowie Korruption zu tun haben, werden somit ausgeschlossen. Im nächsten Schritt sollen zusätzlich Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen werden, die Militärwaffen herstellen, Pflanzen und Saatgut gentechnisch verändern und bei der Herstellung von Kosmetika auf Tierversuche setzen. Mit dem aktuellen Beschluss nimmt die Stadt eine wichtige Vorreiterfunktion nach Erlangen ein.

Achim Mletzko, SR Nürnberg

Göttingen ist nun auch dabei!

<http://bit.ly/2s5VkJMo>

Kreistagsantrag Dienstwohnungsbedarf (Boomregionen)

Der Landkreis soll den konkreten Bedarf ermitteln, geeignete Umsetzungsmöglichkeiten für Dienstwohnungen prüfen, die Kosten ermitteln und Vorschläge zur weiteren Diskussion und Beschlussfassung vorlegen.

Claudia Bosse, Kreistagsfraktion Freising

Erfolgreiche Initiative: Glyphosathaltige Unkrautvernichtungsmittel aus dem Regal nehmen!

In Unterschleißheim haben Grüne, BN und ödp nicht nur Unterschriften zur Anti-Glyphosatkampagne gesammelt, sondern mit einem gemeinsamen Schreiben an den örtlichen Baumärkte um einen Gesprächstermin zu diesem Thema gebeten. Wie es aussieht: mit Erfolg.

Alle Anträge finden sich auf der Homepage und sind bei uns direkt zu bekommen.

KINDER - JUGENDLICHE

Neue Förderung: 1000€ für neue Schülerfirmen für Mittelschulen.

Die Förderung ist Zweckgebunden für die erstmalige Grundausrüstung einer Schülerfirma an einer staatlichen Mittelschule. Grundausrüstung bedeutet, dass die Gegenstände grundsätzlich mehrjährig genutzt werden können. Nicht zur Grundausrüstung gehören Verbrauchsgüter. Die Mittel können nicht verwendet werden, um den üblichen Sachaufwand der Schulen zu bestreiten. Die Mittel stehen auch nicht für Personalkosten zu Verfügung. Anträge müssen bis spät. 1.7.2017 bei der Regierung eingegangen sein.

Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf. ...so ein afrikanisches Sprichwort.

Ob demografischer Wandel, die Bedeutung von Bildung und Betreuung für das Aufwachsen unserer Kinder, die beschämend hohe Kinderarmut oder auch die dramatische Zunahme von geflüchteten Kindern und Jugendlichen als Opfer von Gewalt und Konflikten: all dies betrifft, bewegt und fordert die Kommunen. Wir sollten deshalb den Mut haben Kinderrechte in den Mittelpunkt zu stellen. Aus dieser Motivation heraus gründete 2012 eine kleine Gruppe von Engagierten aus dem Deutschen Komitee für UNICEF e.V. und des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. den Verein „Kinderfreundliche Kommunen“. Dessen Ziel ist es, die Kommunen zu einem Prozess der Kinderfreundlichkeit animieren. Dabei erhalten sie vielfältige Unterstützung von Expertenseite. Am Ende des Prozesses winkt ihnen ein Siegel als Kinderfreundliche Kommune mit einer UN-Auszeichnung. Vor allem aber geht es darum, Bewusstsein in den Räten, in der Verwaltung, in der

Gemeinschaft für die Belange der Kinder zu schaffen. Mit guter Überzeugung unterstütze ich dieses Projekt.

Nach einer ersten erfolgreichen Pilotphase können wir inzwischen auf gute Erfahrungen zurückgreifen und sind bereit für die Ausweitung unserer Arbeit. Es freut mich auch sehr, dass es mir als Haushälterin meiner Fraktion im Bundestag gelungen ist, eine unterstützende Projektförderung durch das Bundesfamilienministerium zu erreichen.

In Bayern hat Regensburg bereits das Siegel erhalten und die Stadt Puchheim ist im Prozess. Im Wettbewerb um die attraktivsten Lebensorte ist Kinderfreundlichkeit inzwischen ein ausgemachter Vorteil. Vor allem aber erfahren die teilnehmenden Kommunen, wie die besten Lern- und Lebensorte für unsere Kinder jetzt und in Zukunft zu entwickeln sind. Oder wie ein Kind auf einem der Bürgermeister gegenüber sagte: „Warum sagt ihr immer, wir seien die Zukunft, wir sind doch auch eure Gegenwart!“ Ist das nicht ein überzeugendes Argument um aktiv zu werden? Wer mehr über die Kinderfreundliche Kommune erfahren will: www.kinderfreundliche-kommunen.de

Ekin Deligöz

Unterrichtsmaterial „Fluchtursache Klimawandel“

Die Interessengemeinschaft Windkraft (IG Windkraft, St. Pölten, Österreich) hat Unterrichtsmaterialien zum Klimawandel, zum Kampf um Ressourcen und Fluchtursachen veröffentlicht. Entstanden ist ein Leitfaden für Lehrer, der aufzeigt, wie an die Verknüpfung dieser drei Themen herangegangen werden kann. Das Projekt wurde vom österreichischen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unterstützt. Die Schüler sollen im Unterricht eine Verbindung der drei Probleme herstellen, Zusammenhänge erkennen und spielerisch Lösungen suchen können.

Das hervorragend gemachte Buch gibt es zum kostenlosen Download bei: www.klimafucht.at.

„Klimawandel, der Kampf um Energieressourcen und Flüchtlingsströme: Wie können wir diesen großen Herausforderungen unserer Zeit begegnen? Unter anderem mit Anpassungsmaßnahmen, Energieeinsparung und dem möglichst raschen Umstieg auf erneuerbare Energien!“, wird zu Beginn betont. Es ist wichtig, dass diese Themen schon jungen Menschen mit auf den Weg gegeben werden. Denn sie werden es sein, die am Ende schaffen, was unsere Generation nicht geschafft hat.

Hans-Josef Fell, Präsident der Energy Watch Group (EWG) und Autor des EEG

KOMMUNALE FINANZEN

Eine digitale Förderfibel

für Private, Kommunen, Firmen usw hat das LfU/IZU für Unternehmen und Kommunen eingestellt. Sie bekommen einen schnellen Überblick über mögliche Förderungen vom Land, Staat und EU:

<http://www.izu.bayern.de/foerder/>

MOBILITÄT

Nun möglich: Tempo 30 vor Schulen

Verwaltungsvorschrift zu Tempo 30 verabschiedet
Bundesrat akzeptiert fortschrittliche Regelung

Der Bundesrat hat der Verwaltungsvorschrift zu Tempo 30 vor sozialen Einrichtungen in seiner März-Sitzung zugestimmt. Im Wortlaut heißt die neue Anordnung nun:

“Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, –tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig und körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (wie z.B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhtem Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist. Dies gilt insbesondere auch auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306).

Im Ausnahmefall kann auf die Absenkung der Geschwindigkeiten verzichtet werden, soweit etwaige negative Auswirkungen auf den ÖPNV (z.B. Taktfahrplan) oder eine drohende Verkehrsverlagerung auf die Wohnnebenstraßen zu befürchten ist. In die Gesamtabwägung sind dann die Größe der Einrichtung und Sicherheitsgewinne durch Sicherheitseinrichtungen und Querungshilfen (z.B. Fußgängerüberwege, Lichtzeichenanlagen, Sperrgitter) einzubeziehen. Die streckenbezogene Anordnung ist auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung und auf höchstens 300 m Länge zu begrenzen.

Die beiden Fahrtrichtungen müssen dabei nicht gleich behandelt werden. Die Anordnungen sind (soweit Öffnungszeiten (einschließlich Nach- und Nebennutzungen) festgelegt wurden, auf diese zu beschränken.”

Wirkungen von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen

Nach der flächendeckenden Ausweisung von Tempo-30-Zonen im Nebennetz wenden nun immer mehr Kommunen Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen an. Gründe sind meist eine höhere Verkehrssicherheit, besserer Lärmschutz, Luftreinhaltung und auch häufig die Förderung von Fuß- und Radverkehr sowie eine höhere Aufenthaltsqualität. Vielerorts bestehen Unsicherheiten über die tatsächlichen Auswirkungen einer Tempo-30-Anordnung. Diese Broschüre stellt die wichtigsten Erkenntnisse aus Messungen der Tempo-30-Wirkungen zusammen.

<http://gruenlink.de/1bue>

„Lebens(t)raum Straße – ökologisch und sozial“

Der 21. Bundesweite Umwelt- und Verkehrs-Kongress BUVKO fand vom 10. - 12. März 2017 in Wuppertal statt. Sein Motto lautete „Lebens(t)raum Straße – ökologisch und sozial“. Organisiert wurde der BUVKO wie stets von UMKEHR e.V. und FUSS e.V., Veranstalter vor Ort an der Bergischen Uni waren das Fachzentrum Verkehr, sowie weitere Verbände und Organisationen aus Wuppertal bzw. NRW. In zwanzig Arbeitsgruppen sowie Plenarvorträgen, Exkursionen und Podiumsdiskussionen wurden diese und weitere Fragen von fachkundigen Referierenden und den Teilnehmer/innen beantwortet. Hier findet Ihr die Kongress-Ergebnisse:

www.buvko.de/

Umwelt- und Kostenvorteile ausgewählter innovativer Mobilitäts- und Verkehrskonzepte im städtischen Personenverkehr

In Städten und Ballungsräumen stellen die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen, Lärm- und Luftschadstoffemissionen sowie der Flächenverbrauch des Verkehrs zum Teil eine erhebliche Belastung der Umwelt und des Klimas dar. Innovative Verkehrsangebote sind daher wichtiger denn je, um eine Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf den Umweltverbund (Fuß- und Radverkehr, ÖPNV) oder energieeffizientere Verkehrsmittel zu erreichen.

Eine Vielzahl urbaner Verkehrsdienstleistungen, die den Umweltverbund stärken und Multimodalität fördern, wurde bereits entwickelt und realisiert, beispielsweise sind Carsharing und öffentliche Fahrrad-

vermietsysteme mittlerweile in zahlreichen Städten vorhanden. Ein Forschungsprojekt des Umweltbundesamtes befasste sich in einer systematischen und vergleichenden Analyse mit diesen Angeboten und untersuchte deren tatsächlichen Wirkungen auf die Verbesserung der Klima- und Umweltbilanz. Zudem wurde untersucht, welches die Erfolgs- und Hemmnisfaktoren bei der Umsetzung sind und wie die Integration der neuen Angebote in den ÖPNV gelingen kann. Neben dem Verlagerungspotenzial und den Emissionseinsparungen wurde auch die Flächeneinsparung im ruhenden Verkehr durch integrierte Verkehrsdienstleistungen ermittelt und szenarienbasiert bis ins Jahr 2020 bzw. 2030 prognostiziert. Betrachtet wurden deutschlandweit alle Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern. Den Forschungsbericht gibt es als download sowohl in einer Kurz- als auch in einer Langfassung: <http://gruenlink.de/1c3d>

Stadtwerke: Förderung aus Bundesprogramm Ladeinfrastruktur

Mit dem Bundesprogramm Ladeinfrastruktur unterstützt das BMVI den Aufbau von 5.000 Schnellladestationen (S-LIS) mit 200 Millionen Euro und den Aufbau von 10.000 Normalladestationen (N-LIS) mit 100 Millionen Euro. Die Förderung umfasst neben der Errichtung der Ladesäule auch den Netzananschluss und die Montage. Voraussetzung für die Förderung ist unter anderem, dass die Ladesäulen öffentlich zugänglich sind und mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden. Seit 1. März können Kommunen und kommunale Unternehmen Förderanträge stellen. Mehr unter: <http://gruenlink.de/1c9k>

Die Stadt für Morgen Umweltschonend mobil – lärmarm – grün – kompakt – durchmischt

Großstädte sind aufregend, vielfältig und voller Leben. Sie sind oft aber auch laut und voll, beengt und anstrengend. Wie wollen wir künftig in unseren Städten wohnen? Ist eine urbane Umgebung möglich, die umweltschonend mobil, lärmarm, grün und durchmischt ist? Ja, eine solche Stadt ist möglich. Eine Fachbroschüre des Umweltbundesamtes zeigt Wege auf, wie wir ein Umfeld mit weniger Verkehr, weniger Autos und weniger Belastungen für Gesundheit und Klima schaffen. „Weniger“ auf der einen Seite schafft „Mehr“-Wert auf der anderen - mehr Grün, mehr Kompaktheit und mehr Raum zum Leben. <http://gruenlink.de/1c3c>

REZENSIONEN

„WAHLEN gewinnen – Komplexität durchdringen, Strategie entwickeln, Begeisterung entfachen“, Achim Moeller, Gwendolin Jungblut. pVS – pro Verlag und Service GmbH&Co.KG, 1. Auflage 2015, ISBN 978-3-9817688-0-0

Viel zu häufig gehen wir unsere Wahlkämpfe zu hemdsärmelig, ohne ausreichende Vorbereitung und Strategielos an. Wir sind zwar in der Regel inhaltlich sehr gut aufgestellt, unsere Programme strotzen nur so vor guter Ideen und Maßnahmen, doch häufig fehlt es daran, dafür plausibel, authentisch und überzeugend Mehrheiten zu finden. Wer wirklich Mehrheiten für sich und für seine Ideen gewinnen will, braucht eine gute strategische Vorbereitung des Wahlkampfes, eine ausführliche Analyse der Ist-Situation (Struktur, Themen, Wählerzusammensetzung, Gegner, Verbündete ...), eine intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit (Profil, Image, Kompetenz, Charisma, Lern- und Entwicklungsbedarf ...), das Auffinden von Betroffenheitsthemen (Gewinnerthemen) und Klarheit über die vorhandenen und noch notwendigen Ressourcen (Finanzen, Personal, Verbündete). Erst darauf aufbauend können Kampagnen ordentlich geplant und die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zugeschnitten werden. Vor der Überzeugung der Wählerinnen und Wähler muss die eigene Gruppe (Mitglieder, Anhänger) mobilisiert werden (Motivierung nach Innen). Im vorliegenden Buch schaffen es die Autoren Lust und gleichzeitig Mut auf Wahlkampf und auf's Gewinnen zu machen. Auf angenehme Weise und in leicht lesbarer Form geben sie den Wahlkämpfenden, den Kandidatinnen und Kandidaten für eine erfolgreiche Wahl gute Tipps und halten eine Menge von Hausaufgaben bereit, die zu erledigen sind. Das Abarbeiten dieser Hausaufgaben wird durch eine gute Strukturierung und Gliederung des Buches leicht gemacht. Bewusst setzen die Autoren dabei auf Wiederholungen, um damit die Bedeutung mancher Maßnahmen hervorzuheben. Die Detailverliebtheit in dem ein oder anderen Kapitel kann nerven, es liegt aber an der Leserin/am Leser, diese Details mitzunehmen oder zu überlesen und Schwerpunkte zu setzen oder das Werk dann eher als „Kompendium“ zu benutzen. Damit kann die Kandidatin/der Kandidat auch seinen eigenen Lern- und Entwicklungsbedarf feststellen und steuern. Zwei Zitate aus dem Vorspann seien erlaubt: „Fangen Sie mit der Wahlkampfplanung so früh wie möglich an. Erarbeiten Sie Ihre Strategie, setzen Sie die Themen, diktieren Sie das Tempo, analysieren Sie Ihre Stärken, die Sie positiv von der Konkurrenz abheben.“ und: „Wahlen gewinnen macht Freude. Gönnen Sie sich Ihren Erfolg.“

Wer vor hat, im März 2020 insbesondere als Bürgermeister/in oder Landrätin/Landrat, aber auch als

Ratsmitglied zu kandidieren und dabei wirklich gewinnen will, kommt an den Empfehlungen und Tipps dieses Buches – und an den Hausaufgaben, die damit verbunden sind – nicht vorbei.

Der Kauf lohnt sich. Und: Wer gewinnen will, muss JETZT damit anfangen!

Peter Gack

Staat im Ausverkauf. Privatisierung in Deutschland. Tim Engartner. Campus Verlag, Frankfurt/New York 2016. 268 Seiten. 22,95 EUR

Gleich vorweg: Dies ist ein einseitiges Buch, eines, das Partei ergreift: gegen den (Irr-) Glauben, die Privatisierung ehemals staatlicher (und auch kommunaler) Dienstleistungen mache diese besser, billiger und bürgernäher. Gegen das neoliberale Heilsversprechen, auf diese Weise entstünden neue Arbeitsplätze. Gegen die Illusion, der „Markt“ sei das Allheilmittel für alle möglichen Probleme. Tim Engartner, Professor für Didaktik der Sozialwissenschaften an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main, ist seit Jahren als ebenso engagierter wie kompetenter Kritiker des „weltweiten Privatisierungswahns“ (S. 13) bekannt. Das vorliegende Buch ist die Summe dieser Arbeiten: Bahn, Post, Telekom, Bundeswehr, Bildungs- und Gesundheitswesen sowie kommunale Versorgungswirtschaft – zu all diesen Bereichen hat der Autor akribisch Belege gesammelt, die sein drastisches Urteil untermauern. Dieses – gut lesbare – Buch ist eine Fundgrube für jeden Privatisierungskritiker, detailreich und in aller Regel gut belegt. Ich empfehle vor allem die Kapitel zum Verkehrswesen und zur Zerschlagung der Deutschen Bundespost.

Gewünscht hätte ich mir ein Abschlusskapitel, das jenseits des Rufs „Zurück zum Staat“ etwas differenzierter die möglichen Alternativen zur Privatisierung beleuchtet hätte. Denn Engartner stellt selbst zu Recht fest: „Rechtsform und Eigentümerstruktur eines Unternehmens geben für sich genommen (...) nur unzureichend Aufschluss über seine Gemeinwohlorientierung.“ (S. 244) Darüber, wie diese Gemeinwohlorientierung denn hergestellt werden könnte, hätte ich gern mehr gelesen.

Kritisch anzumerken ist: Das Buch hätte ein gründlicheres Lektorat verdient gehabt. Manche Redundanz wäre so zu beseitigen, unlogische Satzan-schlüsse zu korrigieren, irreführende Zwischenüberschriften zu ersetzen gewesen. Und vielleicht auch ein peinlicher Fehler zu vermeiden: Wenn nämlich der marxistische Staatstheoretiker Joachim Hirsch in die Schublade „neoliberaler Programmatik“ einsortiert wird (S. 107f.), dürfte im digitalen Zettelkasten des Verfassers einiges gründlich durcheinander geraten sein...

Doch trotz dieser Mängel bleibt festzuhalten: Wer sich einen fundierten Überblick über die Privatisierung staatlichen Eigentums und deren Folgen für Kund*innen und Beschäftigte verschaffen will, ist mit diesem Buch gewiss sehr gut bedient.

Gerd Rudel

SOZIALES-FLÜCHTLINGE

34 Mio. Euro Förderung für soziale Infrastruktur

Das Bayer. Innenministerium hat ein Programm zur Stärkung der sozialen Integration gestartet. Insgesamt stehen mehr als 34 Millionen Euro von Bund und Freistaat Bayern zur Verfügung, um mit dem neuen 'Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017' den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Unterstützt werden Maßnahmen zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, wie etwa die Modernisierung von Bürgerhäusern oder kommunalen Bildungseinrichtungen. Im Rahmen der Städtebauförderung konnten bereits Projekte wie das Schulcafé der Löweneckschule in Augsburg, das Bürgerhaus in Arnstein-Binsfeld, die Fortuna Kulturfabrik in Höchstadt a.d.Aisch oder das Kulturzentrum Auf AEG in Nürnberg unterstützt werden. <http://gruenlink.de/1bqw>

Musik im Kita-Alltag

Konzept über Voraussetzungen, Grundlagen und inhaltliche Ausgestaltung des Projektes MIKA - Musik im Kita-Alltag. Herausgeber: Bertelsmannstiftung. Auf 16 Seiten wird das Konzept von MIKA – Musik im Kita-Alltag vorgestellt. Im Vordergrund steht bei MIKA die musikalische, partizipative und chancengerechte Grundhaltung in der musikalisch-pädagogischen Arbeit mit Kindern. Das Konzept veranschaulicht Leitlinien zur Praxis. <http://tinyurl.com/lrqnygd>

„Runder Tisch Bayern: Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen“

Die neue Publikation aus dem Eine Welt Netzwerk Bayern e.V.. Mit Beiträgen von Dr. Bärbel Kofler MdB (Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe), Uwe Kekeritz MdB, Kathi Petersen MdL, Dr. Carolijn Terwindt (EC-CHR); Maik Pflaum (CIR), Firma GREIFF, GLS-Bank, Primavera Life, Fair Squared, Fairtrade Deutschland e.V., Transparency International, Gemeinwohl-Ökonomie:

<http://www.eineweltnetzwerkbayern.de/publikationen>
Eine-Welt-Netzwerk Bayern

UMWELT

Zuschuss zur Kompostierung

Organische Abfälle aus Küche oder Garten sollten – wenn irgendwie möglich – im eigenen Garten kompostiert werden. Die Stadt Nürnberg gibt nun 40 € Zuschuss für den Kauf eines Komposters für den Garten. Unbedingt Nachahmenswert!

<http://tinyurl.com/kgbcskk>

VERMISCHTES

„Stadt und Gemeinde“ jetzt digital

Die „Stadt und Gemeinde digital“ ist die Zeitschrift des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und damit offizielles Verbandsorgan. In jeder Ausgabe der „Stadt und Gemeinde digital“ informiert der Verband über aktuelle kommunalpolitische Themen. Ab 2017 präsentieren wir den bewährten Mix aus Positionierungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Meinungen von externen Experten aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft sowie Berichten aus der kommunalen Praxis in digitaler Form. Abonnenten der „Stadt und Gemeinde digital“ erhalten die jeweils aktuelle Ausgabe „druckfrisch“ wahlweise als PDF oder Hyperlink per Mail zugeschickt. Mehr unter: <http://gruenlink.de/1bwy>

Neue Checkliste zur Korruptionsprävention in Kommunen

Transparency International Deutschland e.V. hat die 3. überarbeitete Auflage der Checkliste für „Self-Audits“ zur Korruptionsprävention in Kommunen veröffentlicht. Transparency Deutschland gibt die Checkliste als Handreichung heraus, um den jeweiligen Stand der Korruptionsbekämpfung innerhalb einer Kommune zu möglichst frühzeitig zu erkennen. Die Fragen sind auf der Grundlage internationaler Standards, gesetzlicher Regelungen, Dienstanweisungen von Kommunen und Empfehlungen kommunaler Spitzenverbände entwickelt worden. Auf Basis der beantworteten Checkliste lassen sich präventive Maßnahmen und deren Umsetzung bei kommunalen Vertretungen, Verwaltungen und sUnternehmen bewerten. Zur Checkliste: <http://tinyurl.com/n6fhdky>

VERWALTUNG – BESCHAFFUNG

Rechtsgutachten zu sozial verantwortlicher Beschaffung

Seit der Reform des Vergaberechts 2016 haben soziale und ökologische Kriterien offiziell den Rang von Vergabegrundsätzen. In einem Gutachten analysiert Dr. Christoph Krönke von der Ludwigs-Maximilians-Universität München die Neuerungen. Dabei gibt es Übereinstimmungen mit dem Gutachten der Servicestelle von Prof. Dr. Jan Ziekow. Einige Punkte legt Krönke anders aus. So vertritt er im Gegensatz zu Ziekow die Auffassung, dass die Einhaltung sozialer Kriterien in der Leistungsbeschreibung verpflichtend gefordert werden kann. Das Gutachten „Sozial verantwortliche Beschaffung nach dem neuen Vergaberecht 2016“ entstand im Auftrag der Christlichen Initiative Romero in Kooperation mit dem Verein WEED e.V. Download unter: <http://gruenlink.de/1bqo>

Sympathischer Kurzfilm zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung

Der Kompass Nachhaltigkeit der Servicestelle und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit bietet Beschaffungsverantwortlichen umfangreiche Informationen zur sozialen, ökologischen und gleichzeitig wirtschaftlichen Beschaffung. Es gibt nun einen Kurzfilm, der die Nutzung der Plattform erleichtert. Im Navigationsfilm werden die Funktionen des Kompass' Nachhaltigkeit vorgestellt – vom Gütezeichenfinder bis hin zu Praxisbeispielen. Zudem liefert der Film Tipps und Tricks zur einfachen Bedienung. <http://gruenlink.de/1bqn>

Rechtsberatung zu Nachhaltigkeitskriterien bei kommunalen Vergaben

Durch die Reform des deutschen Vergaberechts im letzten Jahr haben sich die Möglichkeiten erweitert, soziale Kriterien im Beschaffungsprozess zu berücksichtigen. Aus diesem Grund bietet die Servicestelle ein neues kostenloses Angebot: Ab sofort können Kommunen ihre Vergabeunterlagen vor Veröffentlichung der Ausschreibung auf die rechtskonforme Einbindung sozialer Vergabekriterien prüfen lassen. Darüber hinaus werden Möglichkeiten zur weiteren Berücksichtigung sozialer Aspekte in den Vergabeprozess aufgezeigt.

Mehr Informationen: SKEW, Matthias Ketterle, Tel. 0228 20717-623, matthias.ketterle@engagement-global.de

Broschüre: faire, öffentlichen Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung

Der Verein Feministische Perspektiven auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft e.V. und die Stadt Bonn haben die Broschüre „*Schritte für Schritt – Ihr Weg zur fairen öffentlichen Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung*“ herausgegeben. Sie enthält Tipps und Hinweise, wie soziale Kriterien in die Ausschreibung von Berufsbekleidung einbezogen werden können, welche Arbeitsschritte auf das beschaffende Amt und die beratende Organisation zukommen und wie Stolperfallen vermieden werden können. Die Broschüre ist das Ergebnis der Zusammenarbeit von FEMNET und der Stadt Bonn im Projekt „*Gute Arbeit fairbindet – Faire öffentliche Beschaffung*“, das von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt finanziert wird.

Download: <http://tinyurl.com/mdmgdct>

Nachhaltiger und biobasierte öffentliche Beschaffung.

Die Plattform soll die Netzwerkarbeit für solch eine Beschaffung fördern. Entwickelt von der Universität Würzburg unter Prof. Dr. Ronald Bogaschewsky, gibt es nun eine Plattform für ein Netzwerk für die kommunalen Beschaffer. Nachhaltige und biobasierte Waren nehmen aufgrund ihrer Umwelteigenschaften und oft kleinteiligen Herstellerstruktur eine Sonderstellung innerhalb der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung ein. Ihre Wirtschaftlichkeit ist nicht ohne weiteres nur über den Preis kommunizierbar. Einkäufer und Produzenten zusammenführen; Es gibt auch Best Practice-Beispiele auf der Homepage, die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft über den Projektträger Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (fnr) gefördert wurde.

Mehr Infos stehen auf der Homepage fnr.de unter dem Förderkennzeichen 22027215

<http://tinyurl.com/mdvzgde>

Europäische Metropolregion Nürnberg nun Fairtrade-Region

Die Europäische Metropolregion Nürnberg darf sich nun Fairtrade-Region nennen. Im Beisein von rund 80 Landrätinnen und Landräten, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Engagierten aus Schulen, Vereinen, Weltläden und der Wirtschaft übergab der Vorstandsvorsitzende von TransFair e.V., Dieter Overath, im Februar 2017 die Urkunde im Rahmen der Messe BioFach an den Ratsvorsitzenden der Metropolregion und Landrat des Landkreises Nürnberger Land, Armin Kroder. In der Metropolregion sind 32 Städte, Landkreise und Gemeinden bereits mit dem Titel Fairtrade-Town ausgezeichnet

worden oder befinden sich aktuell in der Bewerbungsphase. Hinzu kommen 27 Fairtrade-Schulen und zwei Fairtrade-Universitäten.

<http://tinyurl.com/kj7wowp>

EuGH-Urteil: Ausschreibungsfreiheit bei Errichtung von Zweckverbänden.

Das Gericht hat entschieden, dass die Gründung eines Zweckverbandes, dem die bisher den beteiligten Kommunen obliegenden Befugnisse zugewiesen wurden, als organisationsrechtliche Entscheidung ausschreibungsfrei zulässig ist. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs bestätigt die langjährige Rechtsauffassung der kommunalen Spitzenverbände und ist aus kommunaler Sicht zu begrüßen.

Klagen waren anhängig, da u.a. ein privater Entsorger die Gründung des Zweckverbands und die damit verbundene Aufgabenübertragung ohne Ausschreibung für rechtswidrig hielt, weil ein öffentlicher Auftrag vorliege.

Nach Aussage des Gerichts müssen drei Voraussetzungen gegeben sein, um eine ausschreibungsfreie innerstaatliche Organisationsentscheidung zu bejahen:

es muss eine umfassende Kompetenzübertragung erfolgen, einschließlich der mit der Zuständigkeitsordnung korrespondierenden hoheitlichen Befugnisse, ohne dass die öffentliche Stelle eine Zuständigkeit für diese Aufgabe behält. Es muss eine eigene, autonome Entscheidungsbefugnis auf die neue öffentliche Stelle erfolgen und zugleich muss die Kontrollbefugnis der übertragenen Verbandsmitglieder entfallen. Und schließlich muss der neue Aufgabenträger finanziell unabhängig sein.

WASSER - ABWASSER

AKP-Schwerpunkt: Wasser

Trink- und Abwasser, Ur-Themen der Grünen behandelt das neue Heft im Mai/Juni. Aus dem Inhalt:

- Rechtliche Hürden im Personenbeförderungsgesetz
- Sanierungsbedarf und -strategien der Wasserwerke
- energieautarke Kläranlagen
- Phosphor-Recycling

Das Einzelheft für 11 €; im Abo 60€

www.akp.redaktion.de

Gesellschaftlicher Wandel durch einen nachhaltigen Lebensstil: (BMUB): <http://tinyurl.com/k6fhqbw>

WIRTSCHAFT

Mehr Bio in Kommunen Städtenetzwerk legt hilfreichen Praxisleitfaden vor

Erlangen und Regensburg, München (seit zehn Jahren 50 % der vegetarischen Nahrung ist bio. Fleisch 90%) aber auch Hamburg gehörten zu den jüngsten Mitgliedern. Kleinere Kommunen wie Hersbruck, Altdorf oder Neumarkt engagierten sich in der Region in diesem Bereich, ohne sich dem Bündnis bisher fest angeschlossen zu haben.

Mehr bio und mehr regional - Konsum aus Produktionsstätten aus dem jeweiligen Umland, das fördert die regionalen Wirtschaftskreisläufe und gibt Perspektiven für Landwirtschaft, Gärtnereien, aber auch verarbeitende Betriebe wie Bäckereien und Mostereien.

Der 72-seitige Leitfaden klärt rechtliche Fragen, die ersten Schritte in Politik und Verwaltung sind beschrieben, ein Fahrplan mit Formulierungshilfen für das vorgeschriebene Vergabeverfahren bei der Beschaffung gesunder und nachhaltig produzierter Nahrungsmittel finden sich. Er gibt auch ganz praktische Tipps, wie Kommunen bei der Verpflegung in Bioqualität in ihrem Verantwortungsbereich vorankommen können. Neben erfolgreichen Beispielen deckt der Serviceteil Literatur und Adressen ab sowie Beispiele für Ausschreibungstexte oder Stadtratsbeschlüsse aufgeführt.

Der Praxisleitfaden „*Mehr Bio in Kommunen – Strategien und Konzepte zur erfolgreichen Einführung von Bio-Lebensmitteln im Verpflegungsbereich von Kommunen*“ ist erhältlich beim Netzwerk deutscher Biostädte, c/o Stadt Nürnberg, Referat für Umwelt und Gesundheit, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg. Und als Download auf der Homepage www.biostaedte.de

Ein Antrag könnte lauten:

„Die Stadt XY soll künftig zum Ziel, den Einsatz von Bio-Produkten und Regionalprodukten in der Stadtverwaltung innerhalb von drei Jahren auf jeweils mind. X % (mit 40 oder 50 anfangen) auszuweiten. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Umsetzung zu beginnen und über Fortschritte zu berichten.“

Nationales Programm für nachhaltigen Konsum –

Die Abkürzungen bei den Quellenangaben bedeuten:

AKP	Alternative Kommunalpolitik
AöW	Allianz ökologische Wasserversorger
EWS	EineWeltService
ZfK	Zeitung für kommunale Wirtschaft
div. Rundschreiben von Ministerien	
	Sowie verschiedenen newsletters

Letzte Meldung

Kommunale Schadstoffsammlung erhält schlechte Noten

In vielen Kommunen und Städten wird es Verbrauchern unmöglich gemacht, schadstoffhaltige Abfälle, wie Bauschaumdosen und ausgediente Energiesparlampen, ordnungsgemäß zu entsorgen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Untersuchung der Deutschen Umwelthilfe (DUH). Die Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation untersuchte Ende 2016 die Rückgabemöglichkeiten schadstoffhaltiger Abfälle in insgesamt 109 Landkreisen und kreisfreien Städten in den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen. Das Ergebnis: In 32 der untersuchten Kommunen stehen den Verbrauchern keine festen oder regelmäßig geöffneten Sammelstellen zur Rückgabe schadstoffhaltiger Abfälle zur Verfügung. Zudem stellte die DUH fest, dass bei mehr als 70 Prozent der untersuchten stationären Rücknahmestellen der Verbraucherservice mangelhaft war. Die DUH fordert die Kommunen dazu auf, ihrer Verantwortung zur Sammlung schadstoffhaltiger Abfälle nachzukommen und Verbrauchern eine flächendeckende, zumutbare und serviceorientierte Rücknahme anzubieten.

Besonders in Bayern schnitten viele Sammelstellen beim Verbraucherservice schlecht ab. Hauptgrund waren unzumutbare Öffnungszeiten, eine nicht vorhandene Beschilderung und fehlende Informationen zur Entsorgung. So gab es in Bayern Wertstoffhöfe, bei denen nur zwei oder drei Mal im ganzen Jahr Schadstoffe abgegeben werden konnten. Näheres unter: <http://gruenlink.de/1buu>